

AKTIV.IST.IN

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 2/ JUNI 2021



© ch. hold

© Christian Hold / art-hoeldt.at

GEWALTSCHUTZ

Warum wir die Istanbul Konvention brauchen

ARBEITSRECHTE

Die prekäre Lage der 24-Stunden-Betreuerinnen

SETZ DICH EIN

für Arbeitsmigrantinnen gegen Zwangsheirat

NO

04.04.2020

NETZWERK FRAUENRECHTE

 AMNESTY INTERNATIONAL



hold



WEB

frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL

frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK

[@amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte)

TWITTER

[@AIFrauenrechte](https://twitter.com/AIFrauenrechte)

INSTAGRAM

[amnesty_frauenrechte](https://www.instagram.com/amnesty_frauenrechte)

SPENDENKONTO

BIC: GIBAAWXXXX

IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

lautend auf

AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH

Verwendungszweck:

NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar.

Liebe Unterstützer*innen! Liebe Amnesty-Freund*innen!

Weil wir alle Erfolgsmeldungen als Motivation für beharrliche Menschenrechtsarbeit dringend brauchen, starten wir diese Ausgabe mit einigen guten Nachrichten. Dennoch wird mensch manchmal mutlos angesichts der vielen Rückschläge für die Frauenrechte - in vielen Ländern, in vielen Bereichen: Die Türkei tritt aus der Istanbul Konvention aus, dem wichtigen Übereinkommen des Europarats, um Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen.

Frustrierend auch, dass viele Fortschritte oft so unendlich lange dauern. Seit Jahren setzen wir uns gegen Zwangsheiraten in Burkina Faso ein. Es gibt zwar gute Gesetze dagegen, doch die Umsetzung ist äußerst mangelhaft.

Jahr für Jahr liefert der Amnesty-Jahresbericht eine erschreckende Bilanz von Diskriminierung von Frauen, von staatlicher Gewalt und Inhaftierung von Menschenrechtsverteidiger*innen. Es scheint kaum Verbesserungen zu geben. Aber uns bestärkt das Wissen, dass wir mit unseren Aktionen und Petitionen zumindest dafür sorgen, dass Gewissengefangene nicht vergessen werden, dass es für die Behörden nicht so leicht ist, bekannte Aktivist*innen verschwinden oder in den Gefängnissen umkommen zu lassen.

Amnesty schaut natürlich auch im eigenen Land nicht weg, wenn es um Menschenrechtsverletzungen geht. Mit einer neuen Kampagne wollen wir 24-Stunden-Pflegerinnen unterstützen, die unbeachtet und ohne Lobby unter prekären Bedingungen arbeiten und oft ausgebeutet werden.

Vorstellen möchten wir noch die neue Generalsekretärin von Amnesty International, Agnès Callamard. Sie ist eine führende Menschenrechtsexpertin, mit langer Erfahrung bei NGOs und der UNO. Sie wird eine mutige Stimme für unsere Bewegung sein.

Wir wollen aber auch unsere Betroffenheit über den Tod eines engagierten langjährigen Gruppenmitglieds und einer lieben Freundin teilen. Antonia Fischer starb im März, und wir vermissen sie sehr. Sie war diejenige, die seit Jahren dafür sorgte, dass die AKTIV.IST.IN zuverlässig bei unseren Leser*innen ankam. Antonia hatte jedes einzelne Heft, das Du bisher gelesen hast, beim Etikettieren und Versenden in der Hand.

Mit herzlichem Dank für Deine Unterstützung,
das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

INHALT



3 ERFOLGE Danke für Deinen Einsatz!

4 GEWALTSCHUTZ Warum wir die Istanbul Konvention brauchen

7 UKRAINE Gewaltopfer als Aktivistin

8 ARBEITSRECHTE 24 Stunden unverzichtbar

10 SAUDI-ARABIEN Arbeitsmigrantinnen inhaftiert

11 ÜBER AMNESTY Agnès Callamard ist neue internationale Generalsekretärin

12 MATRIARCHATE Teil 2: Verdängte Muttergöttinnen

14 IRAN Frauenrechte weiter mit Füßen getreten

16 DOMIN. REPUBLIK Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren

17 BURKINA FASO Zwangsheiraten beenden

18 RUSSLAND Journalistin bedroht

19 MANSPLAINING Männer erklären die Welt

20 ROSA MAYREDER Scharfsinnige Theoretikerin und Essayistin

22 DIES & DAS Kurzmeldungen

23 APPELLBRIEFE Bitte absenden!

31 NACHRUF auf unsere Amnesty-Freundin Antonia Fischer

32 IN AKTION Unser Einsatz in der Öffentlichkeit

DEIN EINSATZ HILFT

Danke für Deine Unterstützung!

FREIGESPROCHEN. Im Prozess gegen drei Menschenrechtsverteidigerinnen in Polen wurden die Angeklagten im März unverhofft freigesprochen. Sie waren angeklagt worden, mit Plakaten, auf denen die Jungfrau Maria mit regenbogenfarbenem Heiligenschein dargestellt war, religiöse Gefühle verletzt zu



© Grzegorz Żukowski

haben. Den drei Aktivistinnen drohten bis zu zwei Jahre Gefängnis, nur weil sie sich in einem Klima des Hasses und der Diskriminierung für Gleichstellung und Gerechtigkeit engagiert haben. Der Freispruch der drei Menschenrechtsaktivistinnen zeigt, dass der Versuch der Strafverfolgung eine Einschüchterungstaktik der polnischen Behörden war. Die Märzausgabe der AKTIV.IST.IN enthielt einen Appellbrief für die Freilassung von Ela, Anna und Joanna. Danke für's Abschicken!

SHELL MUSS ZAHLEN. Der Öl-Konzern Shell muss Entschädigungen für die Umweltverschmutzungen im Niger-Delta – verseuchtes Trinkwasser, vergiftete Fischbestände – zahlen. So urteilte ein Berufungsgericht im niederländischen Den Haag Ende Jänner. Ein wichtiger Erfolg für die Betroffenen. Amnesty International setzt sich bereits seit mehr als 20 Jahren für sie ein. Im jahrelangen Rechtsstreit um die Umweltverschmutzungen im Niger-Delta hat das niederländische Gericht den Öl-Konzern Shell schließlich zu Entschädigungszahlungen verurteilt. Das Gericht unterstrich damit

die Verantwortung des Konzerns für Handlungen seines Tochterunternehmens in Nigeria. Dies habe die Verseuchungen durch schlecht gewartete Öl-Pipelines verursacht.

FREIGELASSEN. Nach fast drei Jahren willkürlicher Haft wurde die saudi-arabische Menschenrechtsverteidigerin Loujain al-Hathloul im Februar aus dem Gefängnis entlassen – ein ebenso erfreulicher wie längst überfälliger Schritt. Am 28. Dezember 2020 wurde Loujain al-Hathloul vom Sonderstrafgericht zu fünf Jahren und acht Monaten Haft verurteilt – teilweise ausgesetzt zu zwei Jahren und zehn Monaten. Sie wurde wegen „Spionage“ und „Verschwörung gegen das Königreich“ angeklagt, weil sie sich für die Rechte der Frauen eingesetzt und das Ende des männlichen Vormundschaftssystems in Saudi-Arabien gefordert hatte. Im April zeichnete der Europarat Loujain für ihren Einsatz für die Menschenrechte mit dem Vaclav-Havel-Preis aus.



© Al-Hathloul family

FREISPRUCH. Am 10. März 2021 sprach eine Jury in Polk City, Iowa, die Journalistin Andrea Sahouri von der Anklage wegen „failure to disperse and interference with official acts“ (Weigerung, die Versammlung zu verlassen und Einmischung in Amtshandlungen) frei. Andrea Sahouri war am 31. Mai 2020 bei einem Black Lives Matter-Protest in Iowa vor Ort gewesen, um für die Zeitung *Des Moines Register* zu berichten. Obwohl sie sich mehrfach als Journalistin auswies, sprühten ihr Polizist*innen in Kampfausrüstung Pfefferspray ins Gesicht und nahmen sie fest. Bei einer Verurteilung hätten ihr eine 30-tägige Haftstrafe, eine Geldstrafe oder beides gedroht.

WARUM WIR DIE ISTANBUL KONVENTION BRAUCHEN

Artikel 1a: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.“ Die Türkei will das nicht mehr und tritt aus.

*Von Flora Bachmann
Sprecherin des Amnesty-
Netzwerks Frauenrechte*

Am 11. Mai 2011 unterzeichneten 13 Mitgliedstaaten des Europarats in Istanbul das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Daher ist es auch besser bekannt als Istanbul Konvention. Es handelt sich dabei um einen völkerrechtlichen Vertrag, der am 1. August 2014 in Kraft trat und somit rechtsgültig ist. Mittlerweile sind weitere Staaten gefolgt. Insgesamt haben bereits 45 Staaten die Istanbul Konvention unterzeichnet. Ratifiziert haben sie nur mehr 34. Ratifikation bedeutet, dass das jeweilige Staatsoberhaupt den Vertrag als bindend ansieht und die innerstaatliche Einhaltung gewährt. Österreich hat die Istanbul Konvention am 11. Mai 2011 unterzeichnet und am 14. November 2013 ratifiziert. Sie ist derzeit das wichtigste Rechtsinstrument gegen Gewalt an Frauen in Europa.

GEWALT GEGEN FRAUEN IN EUROPA. Im Jahr 2014 veröffentlichte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) die Ergebnisse einer Umfrage zu Gewalt an Frauen in Europa. Die Ergebnisse zeigen, dass eine von 10 Frauen (11%) seit ihrem 15. Lebensjahr eine Form von sexueller Gewalt erlebt hat. Eine Frau von 20 wurde seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt. Eine von drei Frauen (33%) hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. In Österreich trifft dies auf eine von fünf (20%) zu. Durch die Istanbul Konvention sind Staaten verpflichtet, aktiv gegen Gewalt an Frauen vorzugehen.

DER INHALT. Artikel 1a der Konvention lautet: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen

und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.“

Wie Artikel 1a bereits gezeigt hat, orientiert sich die Istanbul Konvention unter anderem an der Prävention, Strafverfolgung von und dem Schutz vor Gewalt an Frauen. Hinzu kommen ineinandergreifende politische Maßnahmen. Im Englischen werden diese vier Punkte unter den sogenannten 4Ps zusammengefasst, auf denen die Istanbul Konvention aufbaut: Prevention, Prosecution, Protection und Integrated Policies.

In Kapitel III **PRÄVENTION** der Istanbul Konvention werden Staaten unter anderem aufgefordert Maßnahmen zu setzen, die soziale und kulturelle Verhaltensmuster verändern, um beispielsweise Vorurteile, die auf Rollenzuweisungen beruhen, zu beseitigen. Staaten sollen alle Personen, insbesondere jedoch Männer und Jungen, aktiv in die Verhütung von Gewalt einbeziehen. Weitere Artikel in diesem Kapitel beschäftigen sich unter anderem mit (Bewusstseins-)Bildung, Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, sowie vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme.

Das Kapitel VI **ERMITTLUNGEN, STRAFVERFOLGUNG, VERFAHRENSRECHT UND SCHUTZMASSNAHMEN** fordert Staaten auf, Opfer von Gewalt umgehend geeignet zu schützen. Neben Vermeidung von ungerechtfertigten Verzögerungen bei Ermittlungen und Gerichtsverfahren, einer Gefährdungsanalyse für die Betroffenen durch die Behörden, behandelt das Kapitel unter anderem ebenfalls Eilschutzanordnungen (wie Wegweisung, Betretungsverbot) sowie Kontakt- und Näherungsverbote. Kapitel IV behandelt unter anderem **SCHUTZ**



UND UNTERSTÜTZUNG von Betroffenen vor weiteren Gewalttaten, Informationen über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen in verständlicher Sprache, allgemeine und spezialisierte Hilfsdienste, Schutzunterkünfte, Telefonberatung, sowie Schutz für Opfer und Zeug*innen.

In Kapitel II **INEINANDERGREIFENDE POLITISCHE MASSNAHMEN UND DATENSAMMLUNG** werden Staaten aufgefordert, umfassende und koordinierte politische Maßnahmen zu setzen und angemessene finanzielle und personelle Mittel zur Umsetzung zur Verfügung zu stellen, NGOs und Zivilgesellschaft zu fördern, sowie Daten zu sammeln und Forschung zu fördern.

Kapitel V beschäftigt sich damit, dass **PSYCHISCHE GEWALT**, Nachstellung, körperliche und sexuelle Gewalt, einschließlich Vergewaltigung, Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung unter Strafe gestellt werden soll. Zudem soll sexuelle Belästigung sanktioniert werden.

Des Weiteren wird in Kapitel VII **MIGRATION UND ASYL** behandelt. Kapitel VIII fokussiert sich auf internationale Zusammenarbeit.

ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG DER ISTANBUL KONVENTION. Mit der Überwachung der Einhaltung der Istanbul Konvention ist GREVIO beauftragt. GREVIO steht für Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (Expert*innengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt). GREVIO besteht derzeit aus 15 Expert*innen aus verschiedenen Unterzeichnerstaaten. Die Kommission erstellt und veröffentlicht Berichte, in denen die gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen bewertet werden. Sie kann gegebenenfalls auch allgemeine Empfehlungen zu Themen und Begriffen des Übereinkommens abgeben. In Fällen, in denen Maßnahmen erforderlich sind, um ein schwerwiegendes, massives oder andauerndes Muster von unter das Übereinkommen fallenden Gewalttaten zu verhindern, kann GREVIO ein besonderes Untersuchungsverfahren einleiten. Die erste Basisevaluation durch die Kommission begann im Jahr 2016 und dauerte bis ins Jahr 2020 an. Österreich war unter den ersten beiden Ländern, die überprüft wurden. Die Staatenprüfung dauerte von März 2016 bis Jänner 2018. Das Komitee gab im Anschluss Empfehlungen zur weiteren Umsetzung an Österreich.

In der Türkei protestierten im März Tausende gegen den Austritt aus der Istanbul Konvention.

© Amnesty Türkei

MENSCHENRECHTS- VERLETZUNG UND DISKRIMINIERUNG

In der Konvention wird laut Artikel 3a der Begriff Gewalt gegen Frauen als „eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.“

Im Weiteren wird der Begriff geschlechtsspezifische Gewalt erklärt: „Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“ (Artikel 3d).

Der Begriff Geschlecht in der Konvention beschreibt „die gesellschaftlich geprägten Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht“ (Artikel 3c).

Österreich hat die Istanbul Konvention zwar ratifiziert, die Empfehlungen des GREVIO-Komitees aber bis heute nur mangelhaft umgesetzt.

TÜRKEI TRITT AUS. In den letzten Jahren haben sich mehrere Unterzeichnerstaaten kritisch gegenüber der Istanbul Konvention geäußert. Beispielsweise gaben der Justizminister sowie die Sozialministerin von Polen im Juli 2020 bekannt, dass Polen aus der Istanbul Konvention austreten wolle. Bis dato ist das nicht geschehen.

Diesen Schritt geht jetzt die Türkei. Im März 2021 veröffentlichte die Regierung der Türkei die Entscheidung, dass sie aus der Istanbul Konvention austreten wird. Begründet wird der Austritt seitens der Regierung mit der Behauptung, die Istanbul Konvention würde dazu benutzt „Homosexualität zu normalisieren“, was „unvereinbar mit den sozialen und familiären Werten der Türkei“ sei. Die Entscheidung wird am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Bisher ist die Türkei damit das erste und einzige Land, das diesen Schritt geht. Der damalige Ministerpräsident Erdoğan war 2011 unter den ersten, die die Konvention unterzeichneten. Bereits ein Jahr darauf ratifizierte die Türkei die Istanbul Konvention.

Esther Major, Senior Europe Adviser von Amnesty International, sagte dazu: „Anstatt LGBTI Personen anzugreifen und sich aus der Istanbul Konvention zurückzuziehen, sollte die Regierung ihre Bemühungen verdoppeln, um sicherzustellen, dass LGBTI Personen, Frauen und Kinder vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Diese Konvention ist jetzt wichtiger denn je, da COVID-19-Maßnahmen, wie z.B. Lockdowns, zu einem Anstieg der Berichte über Gewalt

gegen Frauen und Mädchen führen.“

Im Jahr 2020 wurden in der Türkei mehr als 300 Frauen ermordet. [Einwohner*innen Türkei 83,6 Millionen (Stand Dez 2020)]

AUSTRITT GEFÄHRDET FRAUEN UND MÄDCHEN. Die Istanbul Konvention zielt speziell auf den Schutz von Frauen vor allen Formen von Gewalt (einschließlich häuslicher Gewalt) ab und enthält international vereinbarte Maßnahmen, die Regierungen, die sie ratifizieren, ergreifen müssen, um dies zu erreichen. Der Rückzug aus der Konvention verletzt die Rechte von Millionen von Frauen und Mädchen im Land, gefährdet ihre Sicherheit und steht im Widerspruch zu jeder angeblichen Verpflichtung der Regierung, die Rechte der Überlebenden von sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt zu schützen.

Die von der Türkei angegebene Begründung für den Rückzug - dass die Konvention dazu benutzt wird, „Homosexualität zu normalisieren“, was mit den Familienwerten der Türkei unvereinbar sei - ist sowohl gefährlich als auch diskriminierend. Hinter dieser Entscheidung steckt eine frauenfeindliche und homophobe Begründung und eine tiefe Missachtung der Rechte von Frauen und Mädchen und LGBTI Personen.

Die Türkei sollte die Entscheidung, aus der Konvention auszutreten, rückgängig machen und stattdessen auf ihre vollständige Umsetzung hinarbeiten, um Frauen und Mädchen, die geschlechtsspezifische Gewalt erleben, besser und ohne Diskriminierung zu schützen und zu unterstützen.

Am 11. Mai solidarisierten sich Amnestygruppen in ganz Europa mit den Frauen in der Türkei - auf der Straße und in den Sozialen Medien. Motto: Die Istanbul-Konvention rettet Leben.

GEWALTOPFER ALS AKTIVISTIN

Jahrelang selbst häuslicher Gewalt ausgesetzt, engagiert sich Oksana Mamchenko jetzt dafür, dass Frauen frei von Bedrohung leben können.

Zwanzig Jahre lang waren Oksana Mamchenko und ihre Kinder häuslicher Gewalt ausgesetzt. Aufgrund finanzieller Abhängigkeit konnten sie nicht fliehen; zudem nahm der zuständige Polizeibeamte den Täter systematisch in Schutz, sodass es lange gar nicht zur Anzeige kam. Erst als er mit eigenen Augen sah, wie ihr Mann sie schlug, begann der Polizist, Oksana Mamchenko ernst zu nehmen.

Jetzt lebt sie mit ihren Kindern in einer eigenen Wohnung und fühlt sich sicher, aber ihr Kampf geht weiter. Als Aktivistin engagiert sie sich zusammen mit vielen anderen dafür, dass die Ukraine ein Land wird, in dem Menschen frei von häuslicher Gewalt leben können.

VON DEN BEHÖRDEN IM STICH GELASSEN. Jährlich werden in der Ukraine schätzungsweise 1,1 Millionen Frauen Opfer physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt durch Familienmitglieder. Während der Corona-Pan-

demie hat die Zahl der Fälle noch einmal stark zugenommen. Trotz neuer Gesetze und Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt werden Betroffene von den Behörden nach wie vor häufig im Stich gelassen.

ISTANBUL KONVENTION RATIFIZIEREN. Die Ukraine hat die Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bereits vor zehn Jahren unterzeichnet – nun gilt es, das Abkommen endlich auch zu ratifizieren. Es gilt, Gesetzesänderungen zu beschließen, dass häusliche Gewalt in jedem Fall einen Straftatbestand erfüllt. Paragraf 126-1 des Strafgesetzbuches ist entsprechend und im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen und -bestimmungen anzupassen: So soll gestrichen werden, dass der Nachweis eines „systematischen“ Charakters im Zusammenhang mit der Tat erbracht werden muss.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief noch im Juni ab.



© Amnesty Ukraine



ARBEITSRECHTE

24 STUNDEN UNVERZICHTBAR

24-Stunden-Betreuer*innen leisten im Stillen wichtige Arbeit – oft unter prekären Bedingungen. Die ohnehin schwierige Situation von Arbeitsmigrant*innen in Österreich hat sich in der Zeit der Corona-Pandemie massiv verschärft.

Von Sabrina Luttenberger.
Sie ist eine freie Journalistin, die in Graz lebt und arbeitet, sich aber immer freut, Menschen von überall her kennenzulernen.

Beim Reden kommen die Leute zusammen. Das dachte sich auch Ingrid Sitter, als sie 2016 gemeinsam mit Marilies Eckhart und Christine Aigner das Betreuer*innencafé in Leonstein gründete. Ein regelmäßiges Treffen, bei dem sich 24-Stunden-Betreuer*innen kennenlernen und untereinander austauschen können. Es gibt immer reichlich Kaffee und Kuchen und auch Unterstützung, wenn man sie mal braucht. Wie groß die Sehnsucht nach Austausch mit Gleichgesinnten ist, hat Ingrid Sitter in ihrer Zeit als mobile Krankenpflegerin in Oberösterreich erlebt. „Ich kann mich noch an die ungläubigen Blicke erinnern, als ich die Betreuer*innen bei den Hausbesuchen gefragt hab‘, wie es ihnen eigentlich geht. Das hat mein Herz berührt“, sagt sie. Obwohl die 24-Stun-

den-Betreuung ein wesentlicher Eckpfeiler des Pflegesystems in Österreich ist, werden 24-Stunden-Betreuer*innen vielfach vergessen, wenn es um politische Entscheidungen, gerechte Arbeitsbedingungen und vor allem Wertschätzung geht.

FAST NUR FRAUEN PFLEGEN. An die 60.000 Personen arbeiten derzeit als 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich. Es sind fast ausschließlich Frauen und Migrantinnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten – etwa Rumänien, Slowakei, Bulgarien, Ungarn und Kroatien –, die ihr Zuhause und ihre Familien zurücklassen, um sich in Österreich um pflegebedürftige Menschen zu kümmern. Unter anderem, um damit ihre Familien finanziell zu unterstützen. 24 Stunden am Tag, sieben

Aktivist*innen der IG24 protestieren am Weltfrauentag 2021 in Wien für die Rechte von 24-Stunden-Betreuer*innen.

© Christopher Glanzl

„Wir wollen unter menschenwürdigen Umständen arbeiten. Unsere Arbeitsbedingungen sollten kontrolliert werden.“

Hilda, 24-Stunden-Betreuerin aus Rumänien

Tage die Woche. In einem Rhythmus von zwei oder vier Wochen. Sie ziehen bei den zu betreuenden Personen ein und übernehmen dabei Tätigkeiten im Haushalt: kochen, aufräumen oder Wäsche waschen. Sie sind dann erste Ansprech- und nicht selten die wichtigste Bezugsperson. Gleichzeitig fühlen sich 24h-Betreuer*innen mit Fragen zu ihren Rechten und Pflichten oft alleine gelassen. Das führt dazu, dass manche von ihnen bei Unfall oder Krankheit schlecht versichert sind. Im schlimmsten Fall verschulden sich die Betroffenen, manche haben auch keine Arbeitslosenversicherung. Vielen droht Altersarmut.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN GEFORDERT. Fast alle 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich sind selbstständig. Daher gelten für sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen – Arbeitnehmer*innenschutz, Arbeitszeitregelungen, Mindestlohntarife – nicht. Gleichzeitig können sie aber auch nichts davon selbst bestimmen. Also weder Arbeitszeit noch Lohn. Die Folge: 24-Stunden-Betreuer*innen werden überdurchschnittlich oft ausgebeutet. Hilda, die aus Rumänien kommt und seit zehn Jahren als 24-Stunden-Betreuerin in Österreich arbeitet, erzählte Amnesty International: „Wir wollen unter menschenwürdigen Umständen arbeiten. Unsere Arbeitsbedingungen sollten kontrolliert werden. Im Vertrag steht das eine, in der Realität sieht es anders aus. Wir können schlecht Pausen machen oder durchschlafen. Wir sind oft überfordert von der extra Arbeit.“ An flächendeckender offizieller Beratung und Unterstützung fehlt es aber. Mehr als 900 private Vermittlungsagenturen sind in Österreich gemeldet. Es ist ein komplexes System mit knallharten Verträgen,

die den Agenturen neben Vermittlungsbühren auch monatliche Beträge über die Vermittlung hinaus garantieren. Der Großteil der Agenturen, sagt Ingrid Sitter, würde sich nichts aus den Frauen machen, nur an ihnen verdienen wollen. Auch darum haben Ingrid Sitter und ihre Freundinnen das Betreuer*innencafé ins Leben gerufen: Damit es jemanden gibt, an den sich die 24-Stunden-Betreuer*innen wenden können, um Hilfe zu bekommen.

DANKE SAGEN. Andere Initiativen wie die IG24 unterstützen Betreuer*innen bei Problemen mit Agenturen oder Fragen zu Verträgen. Die Volkshilfe Oberösterreich hat nach dem Vorbild des Betreuer*innencafés sogar eine eigene Anlaufstelle eingerichtet. Und an acht anderen Orten in Oberösterreich sind ähnliche Treffen wie das in Leonstein entstanden, wo den Betreuer*innen endlich die Wertschätzung gegeben wird, die sie sich verdient haben. „Das Wichtigste bei unseren Treffen“, sagt Ingrid Sitter, „ist, danke zu sagen. Dankesagen ist bei uns ein Fixpunkt“. Dafür, dass die 24-Stunden-Betreuer*innen rund um die Uhr da sind. Und vor allem immer wieder zurückkommen.

GEMEINSAM FÜR BESSERE ARBEITSBEDINGUNGEN

Wir alle wollen sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung für unsere Arbeit. Und wir alle wollen in einer Gesellschaft leben, in der Arbeit unter menschenwürdigen Umständen passiert und auch von anderen geschätzt wird. Die Corona-Pandemie hat viele bestehende Probleme von Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen verschärft – etwa für 24-Stunden-Betreuer*innen in Österreich. Wir setzen uns daher in unserer neuen Kampagne gemeinsam mit Betroffenen und Unterstützer*innen für ihre Rechte ein.

Erfahre mehr auf unserer Website: amnesty.at/kampagnen

ARBEITSMIGRANTINNEN INHAFTIERT

In Saudi-Arabien werden mindestens 41 Arbeitsmigrantinnen aus Sri Lanka zum Teil seit mehr als einem Jahr festgehalten. Sie wurden nicht über die gegen sie erhobenen Vorwürfe informiert und haben keine Rechtsbeistände.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den
Appellbrief bis
Mitte Juni ab.

Mindestens 41 Frauen, die aus Sri Lanka als Hausangestellte nach Saudi-Arabien gekommen waren, werden derzeit im Tarheel-Zentrum in Riad in Abschiebehaft gehalten. Da sie nicht über die gegen sie erhobenen Vorwürfe informiert wurden und keinen Zugang zu rechtlicher Vertretung haben, wissen sie nicht, warum sie inhaftiert wurden oder wie lange sie in Haft bleiben müssen. Alles deutet darauf hin, dass sich viele von ihnen aufgrund ihres Migrationsstatus unter dem berüchtigten Kafala-System in Haft befinden. Unter diesem System können Arbeitsmigrant*innen inhaftiert werden, wenn ihre Arbeitsgenehmigung ausläuft und ihre Arbeitgeber*innen ihnen keine Ausreiseerlaubnis ausstellen, oder wenn sie vor Menschenrechtsverstößen oder Misshandlung von ihrem Arbeitsplatz fliehen. Die 41 Frauen werden seit mindestens acht Monaten, manche sogar seit bereits 18 Monaten, festgehalten. Mindestens drei Frauen haben kleine Kinder bei sich, und wenigstens eine der Frauen benötigt dringend medizinische Versorgung, die sie nicht erhält. Dennoch befinden sich die Frauen nach wie vor in Abschiebehaft.

SRI LANKA MUSS HEIMREISE SICHERN. Die srilankische Botschaft in Riad hat Kontakt mit den Inhaftierten aufgenommen und mehrmals Zusicherungen ausgesprochen, denen jedoch keine Taten gefolgt sind. Die srilankische Regierung muss dafür sorgen, dass die Kos-

ten der Rückführung (wie z. B. das Flugticket und jegliche Kosten für zu ergreifende Quarantänemaßnahmen) gedeckt werden, da sich viele der Frauen dies nicht leisten können.

Die Regierung ist verpflichtet, die Menschenrechte aller srilankischen Arbeitsmigrant*innen in Saudi-Arabien zu schützen. Sie muss daher dafür sorgen, dass die inhaftierten Arbeitsmigrantinnen freigelassen werden und sicher nach Sri Lanka zurückkehren können. Arbeitsmigrant*innen leisten einen großen Beitrag zur srilankischen Wirtschaft und die Regierung muss sich für sie einsetzen, wenn ihre Rechte in Gefahr sind.

HAUSANGESTELLTE sind eine der schutzbedürftigsten Gruppen unter den Arbeitsmigrant*innen in den Golfstaaten. Sie arbeiten häufig alleine und isoliert im privaten Bereich und sind in fast allen Lebensbereichen stark von ihren Arbeitgeber*innen abhängig. Auch ist das in der Golfregion (und damit auch in Saudi-Arabien) geltende Arbeitsrecht nicht auf sie anwendbar. Sie können inhaftiert werden, wenn sie vor Menschenrechtsverstößen und Ausbeutung fliehen, oder wenn ihre Aufenthaltserlaubnis abgelaufen ist, was häufig deshalb passiert, weil ihre Sponsor*innen die Erlaubnis nicht verlängert haben. Die Arbeitsbedingungen für Hausangestellte sind in der Regel hart, mit langen Arbeitstagen und kaum Pausen oder Urlaubstagen. Oft kommt es zu verbalen und tätlichen Angriffen, und Arbeitgeber*innen beschlagnahmen regelmäßig die Pässe ihrer Hausangestellten, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Saudi-Arabien führte vor Kurzem eine Reform des Arbeitsrechts durch, von der Hausangestellte jedoch ausgenommen sind.

PEINLICH ...

... gleich zwei Tippfehler im Fotonachweis des Corona-Bildes von Andreas Stepan, das er uns freundlicherweise kostenlos überlassen hatte. Zerknirscht, T. K.



AGNÈS CALLAMARD - DIE NEUE AMNESTY-GENERALSEKRETÄRIN

Eine führende Menschenrechtsexpertin, Dr.ⁱⁿ Agnès Callamard, ist seit Ende März unsere neue Internationale Generalsekretärin.



© REUTERS/Denis Balhrouse

Agnès Callamard wechselt zur weltweit größten nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisation, nachdem sie bis vor kurzem UN-Sonderberichterstatterin für außergerichtliche, summarische und willkürliche Hinrichtungen war. In dieser Funktion leitete sie bahnbrechende Untersuchungen, unter anderem zum Mord an dem saudi-arabischen Journalisten Jamal Khashoggi.

Als Generalsekretärin wird Agnès Callamard das internationale Sekretariat von Amnesty leiten und die wichtigste Sprecherin der weltweiten Amnesty-Bewegung sein, die heute rund 10 Millionen Unterstützer*innen und Büros in mehr als 70 Ländern hat.

MUTIGE STIMME. „Zu einer Zeit, in der die Menschenrechte in einem einzigartigen Ausmaß bedroht sind, wird Dr.ⁱⁿ Callamard die weltweite Amnesty-Bewegung führen, begeistern und mobilisieren, um diesen Herausforderungen entschieden entgegenzutreten“, sagte Sarah Beamish, Vorsitzende des Internationalen Vorstands von Amnesty International, bei der Bekanntgabe der Ernennung. „Die Kombination aus intellektueller Schärfe, tiefgreifender globaler Menschenrechtserfahrung und mutiger Stimme qualifiziert sie in besonderem Maße für die Führung unserer Bewegung. Wir freuen uns, dass sie die Herausforderung angenommen hat, uns mutig in unsere nächste Etappe zu führen.“

Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär wird vom Internationalen Vorstand von Amnesty International zunächst für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt. Ihre Ernennung erfolgte nach einem sorgfältigen internationalen Auswahlverfahren. Agnès Callamard wird die Nachfolgerin der amtierenden Generalsekretärin Julie Verhaar. „Wenn Regierungen und Konzerne darauf

abzielen, diejenigen zum Schweigen zu bringen, die sich gegen ihre Menschenrechtsverstöße aussprechen, wenn sie die Wahrheit verschleiern und Menschenrechtsnormen untergraben oder ablehnen, sind die Untersuchungen und Kampagnen von Amnesty International wichtiger denn je“, sagte Callamard.

LANGE ERFAHRUNG. Agnès Callamard ist Französin und blickt auf eine hochkarätige Laufbahn in den Bereichen Menschenrechte und humanitäre Hilfe zurück, mit Stationen bei NGOs, in der Wissenschaft und bei den Vereinten Nationen. Neben ihrer Rolle als unabhängige Menschenrechtsexpertin der Vereinten Nationen war sie Direktorin des Global Freedom of Expression Project an der Columbia University. Davor war sie die Geschäftsführende Direktorin der Menschenrechtsorganisation ARTICLE 19 und Gründerin und geschäftsführende Direktorin von HAP International (Humanitarian Accountability Partnership).

Von 1995-2001 arbeitete sie bei Amnesty International, unter anderem als Stabschefin des damaligen Generalsekretärs Pierre Sané. Sie hat in über 30 Ländern menschenrechtliche Untersuchungen geleitet und umfassend zu den Themen Menschenrechte, Frauenrechte, Meinungsfreiheit, Fluchtbewegungen und zu der Methodik von Menschenrechtsrecherchen publiziert.

Zu Frau Callamards Übernahme der Aufgabe möchte der Internationale Vorstand Frau Verhaar für die Interimsleitung danken und ihr alles Gute für ihre neuen Herausforderungen wünschen.

Wir schließen uns mit den besten Wünschen an.

AMNESTY INTERNATIONAL 

ist eine globale Bewegung mit mehr als 10 Millionen Menschen, die Ungerechtigkeiten persönlich nehmen. Wir setzen uns für eine Welt ein, in der alle Menschen Menschenrechte genießen.

Wir werden von Mitgliedern und Spender*innen finanziert. Wir sind unabhängig von jeglicher politischer Ideologie, wirtschaftlichem Interesse oder Religion.

Keine Regierung steht außer Kontrolle. Keine Situation ist hoffnungslos.

Den Tätigkeitsbericht 2020 von Amnesty Österreich findest du auf amnesty.at

VERDRÄNGTE MUTTERGÖTTINEN



„Göttin“ auf dem Leopardenthron, Darstellung aus Çatalhöyük (Türkei, 8. Jahrtausend v. Chr.)

© commons.wikimedia.org

Lange Zeit bestand in der Wissenschaft ein Konsens über den Bestand frühzeitlicher Matriarchate, der allerdings in Europa um die Zeit des 1. Weltkriegs verschwand und in der modernen Matriarchatsforschung um Dr.ⁱⁿ Heide Göttner-Abendroth wieder auflebte.

Demnach gab es v.a. in der Jungsteinzeit egalitäre Kulturen von hohem handwerklichen und sozialen Entwicklungsstand, die weitestgehend friedlich lebten. (Jungsteinzeit in West-Asien ca. 10.000-5.000, in Europa ca. 7.000-3.000 Jahre vor unserer Zeitrechnung.)

In der Jungsteinzeit begannen Menschen sesshaft zu werden und lebten in größeren, miteinander verwandten Gruppen zusammen. Es entstanden befestigte Häuser (Langhäuser, Pfahlbauten), Sakralbauwerke und der Beginn der Tierhaltung.

Funde in den Männer- bzw. Frauenbereichen der Häuser weisen auf Arbeitsteilung hin,

Über Matriarchate der Vergangenheit und Übergänge zum Patriarchat

mit Anbau und Ernte, Töpferei und Herstellung der Kleidung als Frauenarbeit, und Bestellen des Bodens (Pflügen, Bewässerung), Viehzucht und Handel als Männerarbeit. Aus dieser Zeit stammen auch landschaftsprägende Kreisgrabenanlagen, deren Erbauung Jahrhunderte der Gemeinschaftsarbeit beansprucht haben dürfte und die, so wie die großen Kultstätten und Megalithbauten (Stonehenge, Craigne) nach den Himmelsrichtungen ausgerichtet sind. Es gibt zahlreiche Funde weiblicher Figurinen sowie Zeichnungen von Vulven und weiteren weiblichen Symbolen an den Wänden, die auf Göttinnenkulte verweisen.

GLAUBE AN EINE URGÖTTIN. Das Göttliche wurde in vielen Formen als Teil der lebendigen Welt und in der Natur verehrt. Weit verbreitet war der Glaube an eine Urgöttin, die die Welt aus ihrem Schoß gebar, und dass die Seelen der Verstorbenen in der Anderswelt weilen, bis sie durch eine neuerliche Geburt wiederkehren. Somit erhielten Weiblichkeit und Geburt eine sakrale Bedeutung.

Klimatische Veränderungen führten zur Austrocknung und Abkühlung und infolge veränderten sich die Wirtschaftsweisen und Sozialgefüge. Dies mündete in der Entstehung patriarchaler Herrschaftsverhältnisse und ist in Europa und Westasien etwas unterschiedlich verlaufen.

ÜBERGANG ZUM PATRIARCHAT. In Europa gewann die Viehzucht an Bedeutung, wodurch zählbarer Besitz entstand und die Rolle des Mannes bei der Zeugung erkennbar wurde. Pferde dienten als Fleischlieferanten und zur Überwachung der Herden. Überschneidungen von Weidegebieten gaben möglicherweise Anlass zu vermehrten Auseinandersetzungen

Von Ruth Strehl,
Mitglied des Amnesty-Netzwerks
Frauenrechte

Weit verbreitet war der Glaube an eine Urgöttin, die die Welt aus ihrem Schoß gebar

zungen. Es bildeten sich Hirtenkrieger und kriegerischen Eliten, deren Gräber aufwendig mit Waffen ausgestattet wurden.

Tiere verloren ihre göttliche Aura, ebenso die Geburt und das Weibliche. Mütter wurden Mittel zum Zweck für die Weitergabe des Besitzes in der männlichen Erbfolge (Patri-linearität). Die Monogamie der Frauen sollte die rein männliche Erbfolge sichern. Dieses sozial schwer durchführbare Muster war nur unter Zwang möglich.

In den drei indoeuropäischen Eroberungswellen kam es zu großen Bevölkerungsverschiebungen, höher entwickelte friedliche Kulturen wurden von einfacheren kriegerischen Stämmen erobert. DNA-Analysen zeigen, wo Männer und Frauen gewandert sind und, wo nur Männer eingefallen sind, die die ortsansässigen Männer getötet und mit den ortsansässigen Frauen Kinder gezeugt haben.

NEUE HIERARCHIEN UND ELITEN. In Westasien wurden infolge der zunehmenden Austrocknung die von Männern geschaffenen und verwalteten Bewässerungssysteme immer wichtiger. Der entstehende männliche Verwaltungsapparat führte zu Verteilungsmacht und Hierarchie. Durch Auflösung der bäuerlichen Gemeinschaften und Abwanderung in die Stadt wurden die Familien kleiner und der Einfluss der Frauen schwand.

Die Verknappung des Nahrungsangebots führte zu mehr Auseinandersetzungen und der Herausbildung von kriegerischen Eliten. Die Bedeutung der Frauen nahm bis zur Rechtlosigkeit ab, wie etwa bei den Akkadern, wo Frauen mit der Heirat ins Eigentum des Mannes übergingen, der Frauen und Kinder bei Geldnot als Schuldklaven verkaufen konnte.

Im Assyrischen Reich gab es eine Schleier-

pflucht für „ehrbare“ Frauen und ein Schleierverbot für Sklavinnen. Die Spaltung der Frauen nach männlichen Maßstäben hat eine lange Geschichte.

MÄNNLICHE RELIGIONEN. Um die Bedeutung weiblicher Gottheiten zu schwächen, wurden ihnen oft männliche Götter als Ehemänner, Brüder oder Väter beigegeben oder ihre Namen verändert, und so schrittweise die Religionen vermännlicht. Aus der Urgöttin, die aus ihrem Schoß die Welt gebar, wurde der immerwährende Gott(kaiser) an der Spitze einer Götterhierarchie.

Die in weiterer Folge oft gewaltsame Einführung der monotheistischen Religionen entsprach der Zentralisierung der Macht und schloss Frauen nun auch von kultischen Handlungen immer weiter aus. Die Religionen wurden zunehmend missbraucht zur Legitimation weltlicher Herrschaft – wie im Himmel so auf Erden.

FRAUEN AUSGESCHLOSSEN. Bei den Griechen und Römern waren Frauen im Besitz und unter der Vollmacht des Mannes sowie vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Während sich das Patriarchat immer weiter über Europa ausbreitete, blieben in manchen entlegenen Gegenden spätmatriachale Lebensweisen über lange Zeit bestehen, wie bei den Rättern, Sarden und Basken. Auch Märchen und Mythen geben Hinweise auf uralte, verdrängte Lebensweisen.

Im Vergleich zu den über Jahrhunderte und Jahrtausende weitgehend friedlichen matriachalen Kulturen, waren und sind die patriarchalen Herrschaftsgebiete infolge der ständigen Eroberungspolitik oft nur von kurzem Bestand.

Über heutige matriachale Gesellschaften kannst du in der Ausgabe 1/2021 nachlesen. Online ist die letzte AKTIV.IST.IN auf frauenrechte.at zu finden

FRAUENRECHTE WEITER MIT FÜSSEN GETRETEN



Eine traurige Menschenrechtsbilanz zieht der Amnesty-Jahresbericht 2020 für den Iran.

© Jasmin Merdan - stock.adobe.com

Das Recht auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wurde auch im Jahr 2020 massiv unterdrückt. Die Sicherheitsapparate benutzten rechtswidrige Mittel, um Proteste niederzuschlagen. Hunderte Demonstrant*innen, Dissident*innen und Menschenrechtsaktivist*innen wurden verhaftet, mehrere unter ihnen wurden zu Gefängnisstrafen und körperlicher Bestrafung verurteilt. Frauen, sowie ethnische und religiöse Minderheiten, erfuhren soziale Diskriminierung und Gewalt. Methoden wie das Verschwindenlassen von Menschen, Folter und andere Misshandlungen wurden systematisch angewandt.

GRAUSAME KÖRPERLICHE BESTAFUNG. Gerichte verhängten Körperstrafen wie Folter, Prügel und Amputationen. Die Verfahrensgarantie wurde systematisch außer Kraft gesetzt, die Todesstrafe als Waffe politischer Repression benutzt. Es gab mehrere geheime und eine öffentliche Exekution. Einige Opfer von Exekutionen waren zum Zeitpunkt der Straftat minderjährig.

Es kam zu zahlreichen Verletzungen von Menschenrechten: Die Aufenthaltsorte von mehreren tausenden politischen Dissi-

dent*innen, die verschwunden waren und 1988 ohne gerichtliche Verfahren im Geheimen hingerichtet worden waren, wurden vertuscht. Massengräber, die vermutlich deren Überreste enthielten, waren Ziel ständiger Zerstörung.

DISKRIMINIERUNG UND GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN. Frauen werden weiterhin durch entsprechende Gesetze diskriminiert, beispielsweise in Bereichen der Ehe, Scheidung, Arbeitsmöglichkeiten, Erbschaft und politischen Ämtern. Die „Sitten“-Polizei und Bürgerwehren, die die Diskriminierung von Frauen und die degradierende Zwangsverschleierung unterstützen, belästigten täglich Millionen Frauen und Mädchen, griffen sie auf der Straße gewalttätig an; es kam zu Folterungen und Misshandlungen. Mehrere Frauenrechtsaktivist*innen sind im Gefängnis, weil sie sich gegen die Zwangsverschleierung einsetzten.

Der Staat im Iran unternimmt nichts, um häusliche Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe, Kinder- und Zwangsverheiratung und andere weitverbreitete geschlechtsspezifische Gewalt an Mädchen und Frauen durch entsprechende Gesetze zu stoppen.

Den gesamten Amnesty-Jahresbericht 2020/21 (englisch) zur Menschenrechtslage weltweit findest du auf [amnesty.at](https://www.amnesty.at) als Download.

FRAUEN HINTER GITTERN

Viele mutige Frauen im Iran sind - zum Teil seit Jahren - in Haft, nur weil sie ihr Recht auf Meinungsfreiheit wahrnahmen, weil sie die Abschaffung der Todesstrafe verlangten oder weil sie gegen den Verschleierungszwang protestierten. Auch Doppelstaatsbürger*innen, die keinerlei politische Aktionen setzten, sitzen in iranischen Gefängnissen.



Die Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh war im März 2019 zu Unrecht zu 38 Jahren Haft und 148 Peitschenhieben verurteilt worden.



Yasaman Aryani protestierte am Frauentag 2019 mit Blumen gegen den Kleiderordnung im Iran. Dafür wurde sie zu neun Jahren Gefängnis verurteilt.



Alle Fotos © privat

Saba Kordafshari wurde 2019 zu 24 Jahren Haft verurteilt, weil sie sich gegen den Verschleierungszwang einsetzte.

Das legale Alter für eine Heirat blieb bei 13 Jahren, doch Väter und Großväter können eine gerichtliche Erlaubnis für die Heirat ihrer Tochter in einem noch jüngeren Alter erhalten.

ZWANGSHEIRAT UND EHRENMORDE. Laut offizieller Statistiken werden jedes Jahr ungefähr 30.000 Mädchen unter 14 Jahren verheiratet. Immer noch gehen im Iran Männer, die ihre Frauen oder Töchter getötet haben („Ehrenmord“), straffrei aus. Staatliche Maßnahmen, um diesen Zustand zu beenden und die Männer zur Rechenschaft zu ziehen, fehlen weiterhin.

Der iranische Wächterrat genehmigte im Juni ein neues Gesetz für den Schutz von Kindern, dieses bietet aber noch keinen Schutz vor so genannten Ehrenmorden, Kinderverheiratung und Vergewaltigung in der Ehe. Die Regierung setzte die Überprüfung des seit Langem diskutierten Gesetzes zum Schutz von Frauen vor Gewalt fort. Während dieser Überprüfung wurden von der iranischen Justiz Änderungen an dem Gesetz vorgenommen, die den Schutz, den das Gesetz eigentlich bieten sollte, erheblich beeinträchtigten.



Die Journalistin Sepideh Gholian ist im Gefängnis, weil sie für Arbeits- und soziale Rechte demonstrierte.



Atena Daemi, Golrokh Ebrahimi Iraee und ihr Mann Arash Sadeghi (von rechts) setzten sich für Frauenrechte und gegen die Todesstrafe ein und wurden verurteilt. Arash wurde Anfang Mai freigelassen.



Nachdem sie bereits eine fünfjährige Haftstrafe verbüßt hatte, wurde die britisch-iranische Staatsbürgerin Nazanin Zaghari-Ratcliffe vor kurzem zu einem weiteren Jahr Gefängnis verurteilt. © FreeNazanin campaign



Ende April begann der Prozess gegen die Deutsch-Iranerin Nahid Taghavi. Seit Monaten sitzt sie unter menschenunwürdigen Bedingungen in Haft.

**MUJERES Y NIÑAS MUEREN
CADA AÑO POR LA PROHIBICIÓN DEL
ABORTO EN REPÚBLICA DOMINICANA.
EXIGE HOY AL CONGRESO
LA DESPENALIZACIÓN DEL ABORTO.**



In der Dominikanischen Republik ist Schwangerschaftsabbruch unter allen Umständen verboten.

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH ENTKRIMINALISIEREN

DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Am 24. März begannen die Mitglieder der Abgeordnetenkammer in der Dominikanischen Republik mit der Debatte über eine Reform des Strafgesetzbuches. Dabei steht auch die mögliche Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in drei Fällen im Raum. Hunderte Menschenrechtsaktivist*innen kampierten vor dem Nationalpalast und forderten von den Kongressabgeordneten, diese historische Chance zu nutzen und für die Entkriminalisierung zu stimmen. Die aktuelle Gesetzgebung der Dominikanischen Republik verbietet Schwangerschaftsabbrüche unter allen Umständen. Dies stellt ein schwerwiegendes und dringendes Problem für die öffentliche Gesundheit dar und führt insbesondere unter Frauen und Schwangeren aus den schwächsten Bevölkerungsgruppen zu vermeidbaren Todesfällen. Der Reformierungsprozess des Strafgesetzbuchs dauert bereits mehrere Jahre an. Nach aktuellem dominikanischem Recht droht Schwangeren, die sich einer Abtreibung unterziehen, ebenso strafrechtliche Verfolgung wie Personen, die an den Eingriffen beteiligt sind. Diese Regelung gilt ungeachtet der Umstände, unter denen der Schwangerschaftsabbruch angestrebt oder durchgeführt wurde. 2010 trat eine neue Verfassung in Kraft. Gemäß Artikel 37 dieser Verfassung

gilt seither die Unantastbarkeit des Rechts auf Leben „von der Empfängnis bis zum Tod“.

BESCHIEDENE FORDERUNGEN. Derzeit fordern Menschenrechtsaktivist*innen in der Dominikanischen Republik, dass die Reform des Strafgesetzbuches die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in genau drei Fällen umfasst: wenn die Schwangerschaft eine Gefahr für das Leben der Schwangeren darstellt, wenn der Fötus außerhalb des Mutterleibs nicht überlebensfähig wäre und wenn die Schwangerschaft eine Folge von Vergewaltigung oder Inzest ist. In den vergangenen 25 Jahren haben mehr als 50 Länder ihre Gesetze angepasst, um Schwangeren einen besseren Zugang zu einem Abbruch zu ermöglichen. Diese Länder haben die entscheidende Rolle erkannt, die der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen für den Schutz von Leben und Gesundheit spielt. Die Dominikanische Republik gehört weiterhin zu den wenigen Ländern der Welt, die ein absolutes Abtreibungsverbot aufrechterhalten. Die aktuelle Debatte über die Reform des Strafgesetzbuches des Landes stellt eine historische Chance dar, diese Situation zu ändern und für Menschenrechte einzustehen.

BURKINA FASO: ZWANGSHEIRATEN BEENDEN

Die nationale Strategie gegen Kinderehen muss in Burkina Faso endlich umgesetzt werden.

In Burkina Faso werden jährlich tausende junge Mädchen zwangsverheiratet. Sie erhalten meist keinen Zugang zu Bildung und sind in der Ehe häufig sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Bei der Geburt ihrer eigenen Kinder schweben sie teils in Lebensgefahr. Ein 13-jähriges Mädchen berichtete Amnesty International, dass sie drei Tage lang mehr als 160 Kilometer zu Fuß zurückgelegt hatte, um der Zwangsverheiratung mit einem 70-jährigen Mann zu entkommen, der bereits fünf Frauen hatte.

Während seiner ersten Amtszeit versprach Präsident Roch Kaboré, Zwangs- und Kinder-



Mädchen, die zwangsverheiratet worden waren, freuen sich in einer Opfereinrichtung über Solidaritätskarten aus aller Welt © Amnesty Burkina Faso

ehen zu verbieten. Zwar hat die Regierung 2015 eine nationale Strategie auf den Weg gebracht, um Kinderehen bis 2025 zu beenden, und auch das Strafgesetzbuch wurde überarbeitet, aber diese ersten Bemühungen zum Schutz der Mädchen reichen noch nicht aus.

Zudem muss der Präsident sein Versprechen einhalten, das Familien- und Personenrecht zu überarbeiten, um das gesetzliche Mindestheiratsalter für Jungen und Mädchen gemäß internationaler und afrikanischer Menschenrechtsabkommen auf 18 Jahre anzuheben.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief noch im Juni ab.

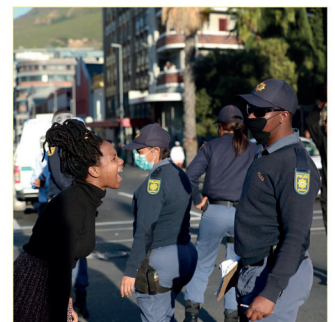
SÜDLICHES AFRIKA: GEFAHR IM EIGENEN HEIM

Für viele Frauen und Mädchen in Ländern des südlichen Afrikas wurde das eigene Zuhause während des Corona-Lockdowns zu einem Ort der Angst, Gewalt und Vergewaltigung. Gefangen in den eigenen vier Wänden haben viele Betroffene keine Möglichkeit, Missbrauchsfälle zu melden oder der Gefahr zu entkommen. Dies dokumentiert Amnesty International in einem kürzlich veröffentlichten Bericht.

Toxische Vorstellungen von Geschlechterrollen haben den Anstieg von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Madagaskar, Mosambik, Sambia, Simbabwe und Südafrika befeuert. Diese Stereotype suggerieren, dass Frauen sich Männern grundsätzlich unterzuordnen haben und dass gewalttätige Männer ihre Frauen aus Liebe schlagen würden.

Amnesty International stellt in dem Bericht *Treated like furniture: Gender-based violence and COVID-19 response in Southern Africa* auch fest, dass Frauen und Mädchen durch das Melden von Gewalt gesellschaftliche Ausgrenzung riskieren, weil sie damit aus ihrer traditionellen Geschlechterrolle ausbrechen würden. Wenn sie Anzeige erstatten, werden ihre Beschwerden von den Behörden nicht ernst genommen.

Der Bericht nennt mehrere Hürden auf dem Weg zur Gerechtigkeit für Betroffene. Dazu gehören das mangelnde Vertrauen in das Strafrechtssystem und das häufig durch Gesundheitsdienste und Behörden (einschließlich der Polizei) verursachte sekundäre Trauma, wenn Betroffene versuchen, Fälle zu melden.



"TREATED LIKE FURNITURE"
GENDER-BASED VIOLENCE AND COVID-19 RESPONSE IN SOUTHERN AFRICA

JOURNALISTIN MIT DEM TODE BEDROHT



© Amnesty International

Weil sie über Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien berichtete, wird Elena Milashina bedroht und angegriffen.

list*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen sind in Tschetschenien an der Tagesordnung. Bereits im Jahr 2020 war die Journalistin angegriffen und mit dem Tode bedroht worden. Bisher sind die Verantwortlichen immer straffrei ausgegangen. Angesichts der erneuten Schikanen besteht große Sorge um die Sicherheit von Elena Milashina.

Fordere den russischen Generalstaatsanwalt auf sicherzustellen, dass Elena Milashina vor Angriffen und Einschüchterungen geschützt wird und ihrer journalistischen und menschenrechtlichen Arbeit in einem sicheren Umfeld und ohne Angst vor Repressalien nachgehen kann. Es muss eine zielführende und unparteiische Untersuchung der Drohungen gegen die Journalistin und die *Novaya Gazeta* eingeleitet werden. Weiters müssen die Behörden die in dem Artikel erhobenen Vorwürfe gegen tschetschenische Sicherheitskräfte, Menschen rechtswidrig festgenommen, gefoltert und außergerichtlich hingerichtet zu haben, untersuchen.

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief noch im Juni ab.

Die russische Journalistin Elena Milashina, die im Zuge ihrer Arbeit Menschenrechtsverletzungen in der russischen Teilrepublik Tschetschenien aufdeckt, wird erneut mit dem Tode bedroht, eingeschüchtert und tödlich angegriffen. Sie veröffentlichte am 15. März 2021 in der unabhängigen russischen Zeitung *Novaya Gazeta* die Geschichte eines ehemaligen Polizisten unter dem Titel „Ich arbeitete für die tschetschenische Polizei und wollte keine Menschen töten“. Seither gehen die tschetschenischen Behörden mit einer Verleumdungs- und Einschüchterungskampagne gegen Elena Milashina und die *Novaya Gazeta* vor.

REPRESSALIEN, DROHUNGEN, EINSCHÜCHTERUNG, Verleumdung und Gewalt gegen Journa-



© Elisabeth Mandl

SWETLANA TICHANOWSKAJA IM GESPRÄCH MIT AMNESTY

Die belarussische Oppositionelle und Aktivistin Svetlana Tichanowskaja kämpft aus dem Exil für die Menschen und ihre Rechte in Belarus. Seit den gefälschten Präsidentschaftswahlen im Sommer 2020 gehen Hunderttausende Belaruss*innen gegen Langzeit-Diktator Lukaschenko auf die Straße. Sie stehen mutig für ihre Rechte ein, trotz unvorstellbarer Brutalität, die ihnen entgegenschlägt. Die Regierung geht mit überschießender Gewalt gegen die friedlich Demonstrierenden vor, Tausende wurden inhaftiert, Hunderte gefoltert. Für Svetlana Tichanowskaja ist die Brutalität ein Zeichen dafür, dass das Regime verstanden hat, dass die Gesellschaft in Belarus sich weiterentwickelt hat und die Menschen nicht aufgeben werden. Bei einem Besuch in Wien sprach die Aktivistin mit Amnesty International über den Kampf für Freiheit und die wichtige Rolle, die weltweite Solidarität und der Druck der internationalen Gemeinschaft dabei spielt. Svetlana Tichanowskaja: „Unsere Leute verdienen es, in ihrem eigenen Land respektiert zu werden... In Belarus geht es um Menschenrechte, Werte, Demokratie, Presse- und Meinungsfreiheit.“

WENN ER DIR DIE WELT ERKLÄRT ...

Welche Frau hat sich noch nicht darüber geärgert, wenn ihr männliches Gegenüber sie über ein Thema belehrt, das sie längst (besser) kennt.

Vermutlich bist du schon vertraut mit dem Begriff des Mansplaining und dir ist das Gefühl bekannt.

Vielleicht entdeckst du das Wort aber auch mit diesem Artikel und fragst dich, wieso du nicht schon früher darüber gestolpert bist. Ich fühlte Erleichterung, dem Gefühl Raum und einen Namen geben zu können. Der Begriff setzt sich aus den beiden englischen Wörtern „man“ und „explain“ zusammen und wird häufig mit Herrklärung übersetzt. Der Duden definiert es wie folgt: „aus einer als typisch männlich wahrgenommenen Perspektive erfolgende (und sich an ein weibliches Publikum richtende) Erklärung, Interpretation, Sprechweise o. Ä., in der die sprechende Person davon ausgeht, sich besser auszukennen als die Hörerschaft“.

HERABLASSEND. Dem fügt das Wörterbuch Pons die folgende Erklärung hinzu: „meist auf herablassende Weise Dinge erklären, über die die Frauen längst Bescheid wissen“ (Pons, Stand 5. April 2021).

Natürlich ist nicht jede Erklärung, die ein Mann abgibt „mansplaining“. Damit gemeint ist das offensichtliche und eindeutig ungefragte Erklären einer Person an ihr Gegenüber. Dabei ist die erklärende Person sich ihrer vermeintlichen Überlegenheit (overconfidence), sowie dem Unwissen des Gegenübers sicher. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Erklärende offensichtlich mit der Thematik soweit vertraut ist, dass ein Absprechen der Kompetenz des Gegenübers möglich ist. „Men explain things to me“, ist der Titel des Essays von Rebecca Solnit, den sie 2008 basierend auf ihrer Erfahrung mit Mansplaining 2003, in der LA Times veröffentlichte. In dem Artikel beschreibt die Journalistin und Autorin Rebecca Solnit eine Situation,

in der sie ihrem Gesprächspartner von ihrem kürzlich erschienenen Buch

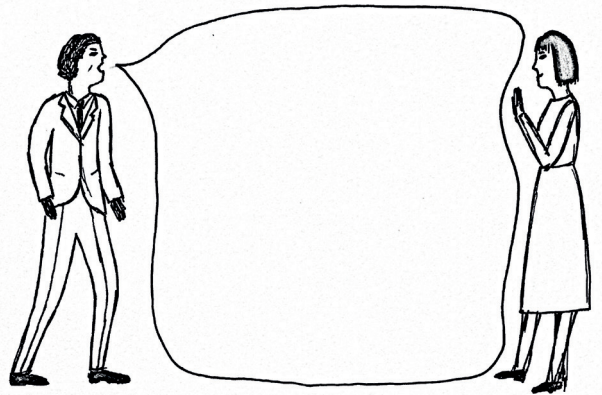
über Eadweard Muybridge berichtete, als er sie unterbrach: „And have you heard about the very important Muybridge book that came out this year?“. Er begann, ihr ihr eigenes Buch auf Grundlage einer New York Times Rezension zu erklären. Solnit beschreibt in ihrem Artikel den selbstgefälligen Blick ihres Gegenübers, der in seiner eigenen Kompetenz gefangen ist.

Ihre Freundin versuchte dem Mann mehrmals mitzuteilen, dass es Solnits Buch ist, von dem er da gerade spricht, bevor er stoppte und kreidebleich wurde.

POINTIERTE WORTNEUSCHÖPFUNG. Solnit lieferte damit die Definition von Mansplaining, ohne das Wort in ihrem Artikel verwendet zu haben. Die Wortneuschöpfung setzte sich erst später durch vermehrten Gebrauch in den sozialen Medien durch.

In meinen Berührungen mit Mansplaining stand häufiger das Profilieren des Wissens meines männlichen Gesprächspartners im Vordergrund. Mir wurde Sensibilität unterstellt, als ich mich versuchte neben meinen männlichen Kollegen zu behaupten (Beruf: Landschaftsgärtnerin).

„It trains us in self-doubt and self-limitation just as it exercises men's unsupported overconfidence.“ („Men who explain things“, Rebecca Solnit, LA Times, 13. April 2008) Zusammengefasst: Das schüchtert ein! Ich denke, wir dürfen nie vergessen, dass jede*r von uns einzigartig ist und wir uns gegenseitig inspirieren, einander zuhören und schätzen sollten ...



Von Lea Braungart, Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte

SCHARFSINNIGE THEORETIKERIN UND BRILLIANTE ESSAYISTIN DER ERSTEN FRAUENBEWEGUNG

Der Kampf gegen die Vormachtstellung der Männer in der Gesellschaft und für die Selbstbestimmung der Frau war Rosa Mayreders Lebens-
thema.

Rosa Mayreder wurde 1858 in Wien als 13. Kind eines wohlhabenden Gasthausbesitzer-Ehepaares geboren. Rosa besuchte eine private Mädchenschule, die dem Frauenbild der Zeit entsprechend die Mädchen auf ihre Rolle als Hausfrau, Mutter, Ehefrau vorbereiten sollte.

Doch sie rebellierte schon früh gegen diese Form der Mädchenbildung, die sie in ihrem Wissensdurst langweilig fand. Empört über die ungleichen Ausbildungschancen von Mädchen und Jungen setzte sie bei ihrem Vater durch, dass sie am Latein- und Griechischunterricht der Brüder teilnehmen durfte. Da sie zeichnerisch begabt war, bekam sie auch privaten Malunterricht. Früh widersetzte sie sich der herrschenden Kleiderordnung für Frauen: mit 18 Jahren warf sie das Korsett weg und trug nie wieder eins.

REDUZIERTE EXISTENZ. Das Leben der Frauen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war bestimmt durch finsterstes Patriarchat (an der Spitze der Pyramide stand ein Kaiser!). Männer konnten jeden Beruf, den sie wollten, ergreifen, die Universität besuchen, politische Ämter wahrnehmen; sie hatten alle Rechte einer eigenständigen Person, konnten sich auf der Straße frei bewegen, sie waren das Oberhaupt der Familie, kontrollierten Geld und Vermögen (auch das der Frauen), außereheliche Verhältnisse waren toleriert. Frauen waren reduziert auf ihre Rolle als Hausfrau, Mutter und Ehefrau. Ohne Zustimmung des Mannes durften sie keinen Beruf ausüben (das galt übrigens bis 1977), noch konnten sie über (eigenes) Geld verfügen. Ihre „natürliche“ Bestimmung war es, die Karriere des Mannes zu unterstützen, und die sexuellen Bedürfnisse des Mannes zu befriedigen, eigene hatten sie keine (zu

haben). Das Reden darüber war ein Tabu. Wohlgermerkt: Wir reden hier über Männer und Frauen gutsituierter bürgerlicher Milieus, die Frauen der ärmeren und ärmsten Bevölkerungsschichten MUSSTEN neben der Haus- und Kinderarbeit schlecht bezahlte Arbeit in den Fabriken der beginnenden Industrialisierung verrichten, oder als Dienstmädchen arbeiten, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern.

RADIKALE FEMINISTIN. Rosa Mayreder gehörte von Geburt und mit der Eheschließung mit Karl Mayreder (Architekt) zu dieser Gesellschaftsschicht. Sie hatte vielfältige musische und literarische Talente, sie malte, durchaus mit Erfolg (1891 hatte sie eine Ausstellung im Wiener Künstlerhaus), spielte Klavier; sie schrieb Sonette, Novellen und Romane, die sie zunächst unter einem Pseudonym veröffentlichte. Vor allem aber war sie nach den Erfahrungen aus ihrer Jugendzeit eine radikale Feministin. In ihren Essays argumentierte sie scharf gegen die herrschende Ungleichheit zwischen Männern und Frauen, gegen das normative und normierende Frauenbild ihrer Zeit, gegen die Vorstellung von der Frau als häuslicher und sexueller „Diennerin“ des Mannes.

Im Jahr 1905 (sie war 42) erschien ihr frauenpolitisches Hauptwerk „Zur Kritik der Weiblichkeit“, in dem sie mit dem Patriarchat abrechnete, die angeblich biologisch gegebene Vormachtstellung des Mannes und die Unterlegenheit der Frau als konstruiert entlarvte. Ihre Tagebücher und ihre Essays enthalten die scharfsinnigste Auseinandersetzung mit der Geschlechterfrage der Ersten Frauenbewegung.

Rosa Mayreder engagierte sich aber auch ganz konkret. 1897 gründete sie mit der

*Bei Interesse an
unserem monatlichen
Newsletter oder
einer Mitarbeit in
unserem Netzwerk
schicke einfach ein
E-Mail an*

frauenrechte@amnesty.at

Man wird erst wissen, was Frauen sind, wenn ihnen nicht mehr vorgeschrieben wird, was sie sein sollen.

befreundeten Malerin Olga Prager (1872-1930) die erste Kunstschule für Frauen und Mädchen (1920 erst wurden Frauen an der Akademie der Künste zugelassen). Sie war Mitgründerin verschiedener frauenpolitischer Organisationen. 10 Jahre lang war sie Vizepräsidentin des 1893 von radikalfeministischen Frauen gegründeten Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins, der sich die Verbesserung der Stellung der Frau und den Kampf gegen die Prostitution auf die Fahnen geschrieben hatte. Ab 1899 gab sie gemeinsam mit Auguste Fickert (1855-1910) und Marie Lang (1858-1934) die Zeitschrift „Dokumente der Frauen“ heraus, in der Beiträge zu Recht, Politik, Erziehung, Kunst und Kultur erschienen. 1919 wurde sie Vorsitzende der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit und arbeitete mit Berta von Suttner zusammen.

KANNT ALLE GEISTESGRÖSSEN. Rosa Mayreder sah sich nicht als lautstarke Agitatorin vor großem Publikum, sondern vor allem als Theoretikerin der Frauenbewegung. „Ich bin ein Büchelschreiber“ (!) sagte sie von sich selbst. Sie unterhielt Freundschaften und Kontakte mit allen Geistesgrößen ihrer Zeit (männlich und weiblich), distanzierte sich aber deutlich von den Ansichten Sigmund Freuds über die weibliche Sexualität. Sie war 50, als die ersten Frauen zum Studium zugelassen wurden, und 60, als Frauen endlich das Wahlrecht erhielten. 1928, zu ihrem 70. Geburtstag, wurde Rosa Mayreder zur Bürgerin der Stadt Wien erklärt. Aus der geplanten „Ehrenbürgerin“ wurde allerdings „nur“ eine „Bürgerin ehrenhalber“, weil sie sich zu ihrem jüdischen Großvater bekannt hatte. Seit 2012 (bis 1935) pflegte Rosa Mayreder ihren Mann, der schwer an Depressionen



erkrankt war. Sie schrieb zwar weiter Essays und hielt Vorträge, 1936 war sie noch Mitherausgeberin einer Friedensbroschüre für die Jugend, zog sich aber immer mehr aus dem öffentlichen Leben zurück; ihre Euphorie über die Verbesserung der Menschheitsentwicklung ausgehend von der Gleichberechtigung von Frauen und Männern wich einem immer stärkeren Pessimismus. Rosa Mayreder starb am 19. Jänner 1938, zwei Monate vor dem Einmarsch der Nazis.

In Wien gibt es seit 2005 einen Rosa-Mayreder-Park, seit 1965 eine Rosa-Mayreder-Gasse; Auf der 500-Schilling-Banknote war ein Porträt von Rosa Mayreder abgebildet.

Quellen:

Prof. Dr. Hilde Schmölder: Rosa Mayreder in: Digitales Deutsches Frauenarchiv

<https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/akteurinnen-rosamayreder>

Isabella Lechner: Rosa Mayreder: Sprachgewaltige Pionierin (dieStandard.at 17. Jänner 2013)

DasroteWien.at

*Wikipedia: Frauen im 19. Jahrhundert in Österreich
Die Tagebücher und der Briefwechsel von Rosa Mayreder befinden sich in der Handschriftensammlung im Wiener Rathaus*

In unserer Serie über Vorkämpferinnen für Frauenrechte stellt Eva-Maria Jenkins-Krumm Rosa Mayreder vor



Aus den Wünschen und Bedürfnissen der Männer ist die „echte Weiblichkeit“ konstruiert: sie haben eine Konvention geschaffen, nach welcher alles Weibliche sich bilden soll.

Rosa Mayreder (1858 - 1938)

VERGEWALTIGUNGSVORWÜRFE GEGEN HOCH-RANGIGE POLITIKER. In Australien gingen im März zehntausende Frauen gegen sexuelle Gewalt auf die Straße. In der Hauptstadt Canberra versammelten sich die überwiegend schwarz gekleideten Demonstrantinnen vor dem Parlament und hielten Plakate mit den Aufschriften „Ihr hört nicht zu“ und „Wie viele Opfer kennt ihr?“ in die Höhe. Hintergrund der Proteste sind Vergewaltigungsvorwürfe im Umfeld der Regierung. Die australische Politik ist in den vergangenen Jahren bereits mehrfach von Skandalen wegen Mobbing und sexueller Belästigung von Frauen erschüttert worden. Kritiker*innen sehen ein „toxisches“ Arbeitsklima im Parlament.



IRAN IN FRAUENRECHTSKOMMISSION DER UNO. Der Iran wurde vor Kurzem für die kommenden vier Jahre in die Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen (Commission on the Status of Women - CSW) gewählt. Diese ist eine Fachkommission für die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung von Frauenrechten der Vereinten Nationen.

Neben der bekannten Aktivistin Masih Alinejad kritisierte die Organisation UN-Watch diese Entscheidung aufs Schärfste. In einem am 21. April veröffentlichten Artikel schreibt UN-Watch von zumindest 4 aus 15 EU- und „westlichen“ Ländern, die für den Iran gestimmt haben sollen. Darin fordert die Organisation die US-Botschafterin Linda Thomas-Greenfield und die EU-Staaten dazu auf, sich gegen diese Entscheidung auszusprechen.

TIROL IST SCHLUSSLICHT unter den Bundesländern, wenn es um den Frauenanteil in Gemeinde- bzw. Bezirksvertretungen geht: 20 % weist der SORA Gleichstellungsindex 2021 auf, der österreichweite Durchschnitt liegt bei 24%, der der EU-Staaten bei 34,1%. Tirol zählt mehr Bürgermeister, die Josef heißen (24) als Bürgermeisterinnen (17). Parteiübergreifend möchten Tiroler Aktionistas* diese eklatante Schiefelage bei der politischen Repräsentanz und ihre negativen Auswirkungen auf das Leben von Frauen zur Sprache bringen.

Quelle: frauenvolksbegehren.at

Dieses eindrücklich Mahnzeichen für Frauenmorde am Wiener Yppenplatz ist schon nicht mehr aktuell. Anfang Mai waren bereits elf Frauen in Österreich von ihren (Ex)Partnern oder Bekannten ermordet worden.

© privat

BEWUNDERNSWERT AUSDAUERND. Seit September 2020 protestieren die OMAS GEGEN RECHTS gegen den Umgang der österreichischen Bundesregierung mit Menschen in Not. In tausenden Stunden bringen die OMAS sowie Unterstützer*innen (manchmal auch Mitglieder des Amnesty-NW Flucht & Migration) ihre Empörung über die Weigerung der Regierung, Geflüchtete aus den Lagern auf Lesbos aufzunehmen, zum Ausdruck. Sie fordern, dass den menschenunwürdigen Bedingungen in diesen Lagern ein Ende gesetzt wird und Österreich sich an der Aufnahme von Geflüchteten beteiligt.

omasgegenrechts.at

WILLENSCHWACHE MÄNNER. Der pakistanische Premierminister Imran Khan äußerte sich im April in einer Live-Fernsehshow, als er gefragt wurde, was die Regierung tue, um den Anstieg der sexuellen Gewalt gegen Frauen und Kinder einzudämmen. Khan erkannte die Ernsthaftigkeit des Problems an und verwies auf die strengen Gesetze gegen Vergewaltigung. Aber die Frauen müssten ihren Teil dazu beitragen.

„Was ist das Konzept der Purdah?“, sagte er und benutzte einen Begriff, der sich auf die Praxis der Absonderung, der Verschleierung oder der „schicklichen“ Kleidung für Frauen bezieht. „Es geht darum, die Versuchung zu stoppen. Nicht jeder Mann hat Willenskraft. Wenn man die Vulgarität immer weiter steigert, wird das Konsequenzen haben.“

Der Aufschrei kam schnell. Die Menschenrechtskommission von Pakistan verlangte, dass Khan sich für seine Bemerkungen entschuldige, die sie als „inakzeptables Verhalten seitens eines öffentlichen Führers“ bezeichnete.

Quelle: New York Times

Absender*in:

President of Ukraine
Volodymyr Zelensky
c/o. Amnesty International Ukraine
POB 64
Kyiv 01019
UKRAINE

Dear President,

Oksana Mamchenko is one of many survivors of domestic violence in Ukraine. For two decades, she suffered physical and psychological and economic violence from her husband, and so did their children.

Annually, an estimated 1.1 million Ukrainian women suffer from physical, sexual or emotional violence in their families. In the context of the COVID-19 pandemic, cases of domestic violence have surged. Despite new laws and measures to address gender-based violence, important gaps in protection and lack of implementation are failing survivors.

I therefore urge you to make the necessary legislative changes to ensure that every single instance of domestic violence, including the first incident, is a criminal offence and remove the requirement to prove its „systematic“ nature by amending Article 126-1 of the Criminal Code accordingly and in line with international human rights laws and standards.

Please ensure Ukraine ratifies the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence (Istanbul Convention) with no further delays.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Präsident,

jährlich werden in der Ukraine schätzungsweise 1,1 Millionen Frauen Opfer physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt durch Familienmitglieder. Zu ihnen gehörte auch Oksana Mamchenko. Aufgrund finanzieller Abhängigkeit konnten sie nicht fliehen; zudem nahm der zuständige Polizeibeamte den Täter systematisch in Schutz, sodass es lange gar nicht zur Anzeige kam. Erst als er mit eigenen Augen sah, wie ihr Mann sie schlug, begann der Polizist, Oksana Mamchenko ernst zu nehmen. Jetzt lebt sie mit ihren Kindern in einer eigenen Wohnung und fühlt sich sicher, aber ihr Kampf geht weiter. Als Aktivistin engagiert sie sich zusammen mit vielen anderen dafür, dass die Ukraine ein Land wird, in dem Menschen frei von häuslicher Gewalt leben können.

Während der Corona-Pandemie hat die Zahl der Fälle von Gewalt gegen Frauen noch einmal stark zugenommen. Trotz neuer Gesetze und Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt werden Betroffene von den Behörden nach wie vor häufig im Stich gelassen.

Ich bitte Sie hiermit, durch Gesetzesänderungen sicherzustellen, dass häusliche Gewalt in jedem Fall einen Straftatbestand erfüllt. Paragraf 126-1 des Strafgesetzbuches ist entsprechend und im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen und -bestimmungen anzupassen: So soll gestrichen werden, dass der Nachweis eines „systematischen“ Charakters im Zusammenhang mit der Tat erbracht werden muss. Ich bitte Sie außerdem, sicherstellen, dass die Ukraine das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ohne weitere Verzögerungen ratifiziert.

Hochachtungsvoll

Absender*in:

BOTSCHAFT VON BURKINA FASO
S.E. Herr Dieudonné KÉRÉ
Strohgasse 14c/5
1030 Wien

Please forward to President Roch Marc Christian Kaboré

Your Excellency,

I'm writing to you today, because I'm concerned about a report that still every year thousands of girls across Burkina Faso are subjected to early and forced marriage. The majority of them are married off as early as 11 years old so that their parents can benefit from the dowry. Girls who are forced to marry by their family are rarely sent to school and have little or no education. The risks associated with such marriages are numerous for girls. Most of them suffer sexual violence and frequently endure egregious violations of their sexual and reproductive rights. Their bodies are physically immature and are at risk of death during childbirth, or experiencing life threatening and life changing health conditions. A 13-year-old girl told Amnesty International she walked more than 160 km over three days to escape from being forced by her father to marry a 70-year-old man who already had five wives.

During your first term in office you promised to eradicate forced and early marriages. In November 2015, Burkina Faso finalized a National Strategy to End Child Marriage by 2025.

Please ensure that the National Strategy to End Child Marriage by 2025 is fully implemented and follow through with your commitment to review the Code of Family and Persons to raise the minimum legal age of marriage for boys and girls to 18, in line with the African Charter on the Rights and Welfare of the Child and other international and regional human rights instruments.

Please re-commit to ensuring that early and forced marriages are eradicated in Burkina Faso.

Yours sincerely,

Exzellenz,

in Ihrem Land werden jährlich tausende junge Mädchen zwangsverheiratet. Sie erhalten meist keinen Zugang zu Bildung und sind in der Ehe häufig sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Bei der Geburt ihrer eigenen Kinder schweben sie teils in Lebensgefahr. Ein 13-jähriges Mädchen berichtete Amnesty International, dass sie drei Tage lang mehr als 160 Kilometer zu Fuß zurückgelegt hatte, um der Zwangsverheiratung mit einem 70-jährigen Mann zu entkommen, der bereits fünf Frauen hatte.

Während Ihrer ersten Amtszeit haben Sie versprochen, Zwangs- und Kinderehen zu verbieten. Es wurde zwar eine nationale Strategie auf den Weg gebracht, um Kinderehen bis 2025 zu beenden, und auch das Strafgesetzbuch wurde überarbeitet, aber diese ersten Bemühungen zum Schutz der Mädchen reichen noch nicht aus.

Ich bitte Sie darum sicherzustellen, dass die Nationale Strategie zur Abschaffung von Kinderehen bis 2025 vollständig umgesetzt wird. Zudem bitte ich Sie, Ihr Versprechen einzuhalten, das Familien- und Personenrecht zu überarbeiten, um das gesetzliche Mindestheiratsalter für Jungen und Mädchen gemäß internationaler und afrikanischer Menschenrechtsabkommen auf 18 Jahre anzuheben.

Hochachtungsvoll

Absender*in:

BOTSCHAFT DER
REPUBLIK SRI LANKA
S.E. Herr Majintha Joseph Priye
JAYESINGHE
Weyringergasse 33-35 (4. Stock)
1040 Wien

Please forward to Minister Piyankara Jayaratne

Dear Minister Jayaratne,

I'm writing to express my grave concern about the worrying and continuing delay in the repatriation of 41 Sri Lankan women migrant domestic workers who are currently detained at the Exit 18 Deportation Detention (Tarheel) Centre in Riyadh, Saudi Arabia.

It is distressing to learn that none of the women have been informed of the charges against them, nor have they been granted legal support to understand why and for how long they will continue to be detained. At least three women have young children detained with them, and at least one woman is known to be in urgent need of medical care which she is not receiving. Prison officials have repeatedly promised the women that they will be repatriated imminently in recent months, but they all remain in detention as of April 2021.

While I understand that the Sri Lankan embassy in Riyadh has been in touch with the detained women and has offered multiple reassurances, it is concerning that no one has yet been repatriated. The government must ensure that the costs of repatriation, such as airfare and any COVID-related quarantine requirements, are covered as many of the detainees cannot afford them.

The Sri Lankan government has an obligation to protect the human rights of all of its migrant workers in Saudi Arabia and to work in a timely manner to ensure that these detained workers are released and safely returned to Sri Lanka. Migrant workers are one of the major contributors to the Sri Lankan economy, and the government must not turn its back when it's most needed.

I call on you to ensure that the Sri Lankan government acts urgently,

to facilitate and ensure the voluntary, safe, and dignified repatriation of all detained migrant workers as soon as possible.

Guarantee adequate consular support to all those detained to ensure their medical needs are met promptly and they enjoy decent conditions in detention.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Minister,

mindestens 41 Frauen, die aus Sri Lanka als Hausangestellte nach Saudi-Arabien gekommen waren, werden derzeit im Tarheel-Zentrum (Exit 18) in Riad in Abschiebehaft gehalten. Da sie nicht über die gegen sie erhobenen Vorwürfe informiert wurden und keinen Zugang zu rechtlicher Vertretung haben, wissen sie nicht, warum sie inhaftiert wurden oder wie lange sie in Haft bleiben müssen.

Die 41 Frauen werden seit mindestens acht Monaten, manche sogar seit bereits 18 Monaten, festgehalten. Mindestens drei Frauen haben kleine Kinder bei sich, und wenigstens eine der Frauen benötigt dringend medizinische Versorgung, die sie nicht erhält. In den vergangenen Monaten haben Gefängnisangestellte den Frauen wiederholt versprochen, dass sie bald nach Sri Lanka zurückkehren dürfen. Dennoch befinden sich die Frauen nach wie vor in Abschiebehaft.

Die Regierung ist verpflichtet, die Menschenrechte aller srilankischen Arbeitsmigrant*innen in Saudi-Arabien zu schützen. Sie muss daher zeitnah dafür sorgen, dass die inhaftierten Arbeitsmigrantinnen freigelassen werden und sicher nach Sri Lanka zurückkehren können. Arbeitsmigrant*innen leisten einen großen Beitrag zur srilankischen Wirtschaft und die Regierung muss sich für sie einsetzen, wenn ihre Rechte in Gefahr sind.

Sorgen Sie bitte dafür, dass die inhaftierten srilankischen Arbeitsmigrantinnen unverzüglich die Möglichkeit erhalten, freiwillig und in Sicherheit und Würde nach Sri Lanka zurückzukehren.

Garantieren Sie den Frauen, solange sie noch in Abschiebehaft sind, angemessenen konsularischen Beistand, damit sie umgehend medizinisch versorgt werden und unter angemessenen Bedingungen auf ihre Rückkehr warten können.

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in:

Igor Viktorovich Krasnov
Prosecutor General's Office
Ul. Bolshaya Dmitrovka, 15a
Moscow GSP-3, 125993
RUSSISCHE FÖDERATION

Dear Prosecutor General,

Elena Milashina is facing death threats, intimidation, and physical attacks and there are serious concerns over her safety.

Since the publication of her article in *Novaya Gazeta* on 15 March 2021, „I served in the Chechen police force and I didn't want to kill people“, her situation has worsened and Chechen officials began a defamation and intimidation campaign against Elena Milashina and *Novaya Gazeta*.

Those who have threatened and attacked Elena have acted with impunity. The risk to her safety is increasing.

I therefore ask you to ensure that Elena Milashina is protected from attacks and intimidation and can continue her journalism and vital human rights work safely and without threats or fear of reprisals;

Please also launch an immediate, effective and impartial investigation into threats against Elena Milashina and *Novaya Gazeta*;

A further investigation is urgently needed into the allegations exposed by Elena Milashina's journalism of unlawful arrests, torture, and extrajudicial executions carried out by officers of Chechnya.

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

die Journalistin Elena Milashina, die im Zuge ihrer Arbeit Menschenrechtsverletzungen in der russischen Teilrepublik Tschetschenien aufdeckt, wird erneut mit dem Tode bedroht, eingeschüchtert und tätlich angegriffen. Sie veröffentlichte am 15. März 2021 in der Novaya Gazeta die Geschichte eines ehemaligen Polizisten unter dem Titel „Ich arbeitete für die tschetschenische Polizei und wollte keine Menschen töten“. Seither gehen die tschetschenischen Behörden mit einer Verleumdungs- und Einschüchterungskampagne gegen Elena Milashina und die Novaya Gazeta vor.

Ich bitte Sie hiermit, dafür zu sorgen, dass Elena Milashina vor Angriffen und Einschüchterungen geschützt wird und ihrer journalistischen und menschenrechtlichen Arbeit in einem sicheren Umfeld und ohne Angst vor Repressalien nachgehen kann. Außerdem bitte ich Sie, umgehend eine zielführende und unparteiische Untersuchung der Drohungen gegen die Journalistin und die Novaya Gazeta einzuleiten. Dringend erforderlich ist zudem eine Untersuchung der in dem Artikel erhobenen Vorwürfe gegen tschetschenische Sicherheitskräfte, Menschen rechtswidrig festgenommen, gefoltert und außergerichtlich hingerichtet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

DU FEHLST UNS, ANTONIA

Antonia Fischer, ein geschätztes und engagiertes Mitglied des Netzwerks Frauenrechte starb im März im Alter von 78 Jahren.

Amnesty trauert um eine der vielseitigsten Aktivistinnen. Antonia prägte unser Netzwerk seit mehr als zehn Jahren. Mit Witz und Hartnäckigkeit setzte sie sich für Frauenrechte ein.

Sie war Moderatorin bei den Treffen des Netzwerks Frauenrechte. Dabei machte sie aus vielen Einzelnen eine lebendige Gruppe. Sie nahm sich unglaublich viel Zeit, um neuen Aktivist*innen die Organisation zu erklären. In einfachen Worten konnte sie komplexe Sachverhalte verständlich machen. Antonia sorgte dafür, dass man sich in der Organisation zurecht fand, dass man sich wohlfühlte.

Als Zeremonienmeisterin schenkten wir Antonia einmal eine Glocke, die sie verwenden konnte, wenn wir einmal nicht auf sie hören sollten. Die zu benutzen war aber gar nicht notwendig. Wir hörten (meistens) auf das, was sie sagte.

Bei jedem Treffen des Netzwerks Frauenrechte berichtete sie in lebhaften Farben von der Fülle an Veranstaltungen, an denen sie teilnahm. So trug sie zur Vernetzung mit anderen Organisationen bei und erlangte ein sehr breites Wissen. Davon profitierte das ganze Netzwerk. Bei Diskussionen beleuchtete Antonia Aspekte, an die wir Anderen nicht dachten. Sie fand klare Worte und brachte Dinge auf den Punkt. Dabei behielt sie das große Ganze im Blick.

Sie konnte aber auch unbequem werden, unbequem für jene, die das Thema Menschenrechte nicht ernst nahmen. Bei Themen, die ihr am Herzen lagen, blieb sie dran. Beim Kampf für Menschenrechte war ihre Hartnäckigkeit eine wirksame Eigenschaft.

Es gab kaum eine Aktion, einen Infotisch oder eine Mahnwache, bei der sie nicht dabei war. Ob im Rathaus beim Internationalen Frauentag, bei den Frauenfilmtagen, Protest-



aktionen vor Botschaften für fairen Zugang zum Schwangerschaftsabbruch oder auch bei unserem jährlichen Picknick im Donaupark. Ausdauernd unterstützte sie auch andere Amnesty-Gruppen bei deren aktivistischen Unternehmungen.

Trotz Krankheit nahm sie selbst im letzten Jahr – wenn es ihr möglich war – an Aktionen und Mahnwachen teil.

Antonia fuhr gerne zu Menschenrechts-Tagungen. Keine liebte und kannte Statuten so wie sie, was auch kaum jemand nachvollziehen konnte. Sie freute sich immer schon im Vorhinein, wenn auf einer Tagung über Änderungen in den Statuten diskutiert wurde. Wie gut sie vorbereitet war, war immer beeindruckend. Morgenmensch war sie keiner. Die größte Qual für sie war, wenn vor dem Frühstück eine spannende Diskussion oder Aktion angesetzt wurde.

Die Zeitschrift AKTIV.IST.IN lag ihr besonders am Herzen. Sie war für deren Versand zuständig - eine nicht nur langwierige und penible, sondern auch körperlich anstrengende Aufgabe. Es war ihr immer wichtig, auf Veranstaltungen möglichst viele Exemplare zu verteilen. Es würde sie freuen zu hören, dass unsere letzte Nummer innerhalb kürzester Zeit vergriffen war.

Mit ihrer beherzten Art hat sie eine ganze Generation von Aktivist*innen beeinflusst, ihnen Amnesty zugänglich gemacht und sie für viele Themen interessiert. Sie wird im Tun vieler Aktivist*innen weiterleben.

Antonia als nimmermüde und höchst erfolgreiche Unterschriftensammlerin selbst bei geselligen Anlässen

*Barbara Wagner,
Präsidiumsmitglied und
langjährige Sprecherin des
Netzwerks Frauenrechte im
Namen unserer Gruppe*

ANTONIA, WIR VERMISSEN DICH!

SICHTBAR AUF DER STRASSE

Proteste vor Botschaften, Aktionen in Parks, Unterstützung bei Demos: Amnesty-Aktivist*innen sind auch in Corona-Zeiten unterwegs. Unter Einhaltung der Sicherheitsregeln, versteht sich.

© Christopher Glanzl



Gegen die katastrophalen Zustände in den Elendslagern an den EU-Außengrenzen protestierte das Netzwerk Flucht und Migration mit Mahnwachen bei der griechischen und der bosnischen Botschaft und vor dem Haus der EU. Forderung an Österreich: Geflüchtete aus den griechischen Lagern aufnehmen!



Bestärkend, zuversichtlich und viel beachtet - die Aktion des NW Frauenrechte zum Internationalen Frauentag im Wiener Augarten. Unterstützt wurden wir von der mitreißenden Samba Percussion Band Batala Boom. © Christopher Glanzl

Die Gruppe Wien forderte vor dem Wiener Grand Hotel Menschenrechte und die Freilassung politischer Gefangener während der Gespräche zum Atomabkommen mit dem Iran.



Bei der Kundgebung zu den vielen Frauenmorden in Österreich am 3. Mai



IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43. Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler
 Vereinsregister ZVR: 407408993
 Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben.
 Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International
 Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Nr. 2, Juni 2021
 Wenn du die AKTIV.IST.IN in Zukunft nicht mehr zugesendet bekommen willst, kannst du sie jederzeit durch ein E-Mail an aktiv.ist.in@amnesty.at oder per Post an Amnesty International, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien abbestellen.

Österreichische Post AG
 MZ 02Z 031 256M
 Amnesty International Österreich
 Lerchenfelder Gürtel 43
 1160 Wien
VORTEILSTARIF